

Amtlicher Teil.

260

Kartoffeln.

Kartoffeln dürfen innerhalb des Untertaunuskreises nur gegen Bezugsscheine der Polizeibehörden abgegeben werden. Lieferungen nach Wiesbaden an Private sind nur gegen vom hiesigen Kommunalverband mitgeteilten Lieferungsanträge zulässig. Bezugsscheine, die nicht von kreisangehörigen Polizeibehörden ausgestellt sind, können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Langenschwalbach, den 3. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

Ich erinnere an Erledigung meiner Verfügung vom 15. Oktober d. J., Aarbote Nr. 242. Hiernach ist mir für die Zeit vom 16. August bis 15. Oktober anzugeben,

- a) daß die Prüfung der Bestände der Wäcker, Mühlen und Selbstversorger stattgefunden hat,
- b) ob Unregelmäßigkeiten dabei bemerkt worden sind,
- c) die Zahl der abgegebenen Brotkarten,
- d) die Zahl der Verpflegungstage für Umlauber,
- e) Zahl der Verpflegungstage der Ortsfremden.

Diese unerläßliche Anzeige ist mir bis jetzt nur teilweise zugegangen.

Langenschwalbach, den 3. November 1916.

Der Königliche Landrat.

B. J.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Für den Kreis wird das gesamte Vieh, das veräußert werden soll, in Anspruch genommen. Ob in einzelnen Fällen Veräußerung von Zuchtvieh gestattet wird, mache ich von einer Nachprüfung abhängig. Ich ersuche um örtliche Bekanntmachung und Verständigung der Händler; ich bringe jeden Verstoß zur Anzeige.

Langenschwalbach, den 20. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Entschädigung der von der Heeresverwaltung für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellte Kräfte.

1. Kommandierte Mannschaften.

Diese erhalten Löhne und freie Eisenbahnfahrt. Für Unterkunft und ausreichende Verpflegung sorgen die Arbeitgeber. Kommandos kommen nur bei plötzlichen Notständen in Frage.

2. Beurlaubte Mannschaften.

Sofern die Beurlaubung zur Arbeit auf eigenem Grundbesitz oder auf Grundbesitz von Angehörigen (Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten aller Grade) erfolgt, haben die Beurlaubten Anspruch auf freie Eisenbahnfahrt, Löhnung und Verpflegungsgebühren (1.50 Mk. für den Tag). Erfolgt die

Beurlaubung ausschließlich zu bezahlter Arbeit auf fremden Grundbesitz, so sind weder freie Fahrt, noch Löhnung und Verpflegungsgebühren zuständig.

Bei künftigen Anträgen um Befreiung von Hilfskräften muß von den Gemeindevorständen genau angegeben werden, ob die betreffenden Landwirte in der Lage sind, Löhne zu bezahlen oder nicht. Ersteres ist als Regel anzusehen, letzteres als Notfall, d. h. insbesondere, wenn es sich um Hilfe für Kleinbetriebe, deren Besitzer im Felde steht, und deren Ehefrau über weitere Arbeitskräfte nicht verfügt, handelt. Findet die Zahlung eines Lohnes nicht statt, so wird militärischerseits Löhnung gewährt. Zur Vereinfachung wird empfohlen, in solchen Fällen, in denen kein Lohn gezahlt werden kann, dies ausdrücklich anzugeben; wird nichts angegeben, so wird angenommen, daß von dem Arbeitgeber ein angemessener Lohn gezahlt wird.

Langenschwalbach, den 31. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nationalstiftung für Hinterbliebene.

Von Herrn E. Sandauer, Idstein . . . 1000 Mk.

" " D. Feirabend, Niedernhausen 1000 Mk.

Langenschwalbach, den 3. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung der §§ 4 Abs. 2, 19 Abs. 1 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916

(Reichsgesetzbl. S. 1108 ff.).

Artikel I.

§ 1.

Die nach § 3 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1108) anzeigepflichtigen gewerblichen Betriebe haben bei der zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu erstattenden Anzeige zugleich anzugeben:

1. die Zahl der im eigenen Betriebe tatsächlich gebrauchten Spanntiere (getrennt nach Pferden und sonstigen Spanntieren);
2. die zur Verfütterung an diese Spanntiere im laufenden Kalendervierteljahre unbedingt erforderlichen (und daher von der Ablieferungspflicht befreiten Mengen an Kraftfuttermitteln) und bei Kraftfuttermitteln, die nur zeitweise anfallen, die bis zum voraussichtlich nächsten Anfall unbedingt erforderlichen (also über das Ende des Kalendervierteljahres zurückzubehaltenden) Mengen an Kraftfuttermitteln.

§ 2.

Der Anzeige ist eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes (Landrat, Magistrat kreisfreier Städte, Bezirksamt, Amtshauptmann usw.) beizufügen:

1. darüber, daß die angegebenen Spanntiere tatsächlich vorhanden sind und in dem Betriebe zu Spannzwecken gebraucht werden;
2. darüber, daß die beanspruchten Futtermengen unter Berücksichtigung der etwa sonst noch zur Verfügung ste-

henden Futtermittel zur Verfütterung an jene Spanntiere für den in der Anzeige genannten Zeitraum unbedingt erforderlich sind.

Hat die Bezugsvereinigung Bedenken gegen die Höhe der hiernach als erforderlich bescheinigten Futtermengen, so entscheidet auf ihren Antrag die Reichsfuttermittelstelle.

§ 3.

Es bleibt vorbehalten, Höchstgrenzen festzusetzen, über die hinaus eine Befreiung von der Ueberlassungspflicht von Kraftfuttermitteln zur Verfütterung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spanntiere nicht gewährt wird.

§ 4.

Gewerblichen Betrieben, welche verschiedene Arten von Kraftfuttermitteln in Gewahrsam haben oder in ihrem Betriebe herstellen, bleibt die Wahl der zur Verfütterung an ihre Spanntiere erforderlichen Art von Kraftfuttermitteln überlassen. Für Malzeime, Auspuggerste und Schwimmgerste findet jedoch eine Befreiung von der Ueberlassungspflicht nur insoweit statt, als eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß andere Futtermittel in dem gewerblichen Betriebe für den Bedarf seiner Spanntiere nicht oder nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.

Artikel II.

Soweit in der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1108) die Bezugsvereinigung genannt ist, treten bei Auspug- und Schwimmgerste an die Stelle der Bezugsvereinigung die Landes-Futtermittelstellen, in deren Bezirken die Auspug- und Schwimmgerste anfällt, in Bundesstaaten, wo solche nicht bestehen, die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle.

R. M. Nr. 2534/9. 16. A 7 V.

Bekanntmachung

betreffend

Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol u. Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. Armee Korps vom 29. 1. 1916 Abt. II e/B Nr. 329 außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3.

Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- an chemische Fabriken (Fabwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;
- an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der Lagerhaltung und Verkäufen von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;

d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;

e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlichtlampen, die von der Kleinglämpeleuchtungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipzigerstr. 2, geliefert sind, gegen Bezugscheine dieser Gesellschaft.

§ 6.

Benzol (§ 1, 2) Solventnaphta und Xylol

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgeholt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel II

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;
- b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee Korps.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 4. Novbr. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Harter Artilleriekampf ging feindlichen Angriffen voran, die aber in unserem Feuer nur in beschränktem Umfang zur Durchführung kamen, so nordwestlich von Courcellet und im Abschnitt Suedecourt—Les Boeuß; sie wurden abgeschlagen. Neun feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und durch Abwehrgeschütze abgeschossen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Gegen unsere Höhenstellungen östlich der Maas schwoll das feindliche Feuer am Nachmittag erheblich an. Französische Vorstöße zwischen Douaumont und Baur blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unser Erfolg links der Karajowka wurde durch Erstürmung weiterer Teile der russischen Hauptstellung südwestlich von Jolw. Krasnoljesje erweitert und gegen Wiedereroberungsversuche des Feindes behauptet.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auf dem Nordteile der siebenbürgischen Ostfront ist die Gefechtsfähigkeit wieder reger geworden, ohne daß es bisher zu bemerkenswerten Infanteriekämpfen gekommen ist. An der Südfront wurden einzelne rumänische Angriffe abgewiesen. Die Höhe Rosca (südöstlich des Altschanzpasses) wurde vom Gegner besetzt. Südwestlich von Predeal gewannen wir eine rumänische Stellung, die wir im Nachstoß am 2. November bereits besetzt, in der folgenden Nacht aber wieder verloren hatten; über 250 Gefangene fielen hier in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Bei einer Unternehmung österreichisch-ungarischer Monitore gegen eine Donauinsel südöstlich Rustschuk wurden zwei Geschütze und vier Minenwerfer erbeutet.

In der Dobrudscha keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Sudendorff.

Sotales.

*) *Jungenhwalbach*, 4. Novb. Der am hiesigen Gericht tätige Sekretär Schneider ist zum Rechnungsrat ernannt worden.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Beteuerungen der Männer, sie hätten ihre Schuldigkeit getan, schnitt der herrliche Mann brüsk ab:

„Haltet jetzt das Maul davon und sagt kurz und bündig: Wie steht's?“

„Aufs beste, Hauptmann. Wir haben genau ausbaldowert, wo die Sachen liegen, die uns der rote Dänenfuchs beschrieben. In dem Hause schläft niemand außer dem Gräfslein und seinem Diener. Wir werden leichte Arbeit haben.“

„Gut denn, also nächste Nacht! An dem Juwelenfalken liegt mir am meisten, aber auch das Kästchen mit den Edelsteinen müßt Ihr erwischen. Gebt den beiden Kerlen eins auf den Schädel, wenn sie sich mucken; das ist das Einfachste!“

Ludwig Günther sträubte sich das Haar vor starrem Schrecken. Welcher furchtbaren Gefahr entging er durch Leilas Güte! Jetzt wurde ihm klar, wer die konfiszierten Gestalten waren, die sein Haus umschlichen, und was ihr Aufenthalt auf der Insel zu bedeuten hatte. — Unten am Feuer gab der schurkische Hauptmann der Schmuggler seinen verworfenen Kreaturen noch einige weitere Verhaltensmaßregeln, dann schickte er sie fort und verließ alsbald auch selber die Dünensenkung. Das Feuer war niedergebrannt, nur ein Haufe glühender Kohlen lag noch da und warf einen matten, rötlichen Schimmer, wie einen Abglanz der Hölle, über die Stätte, wo im Verlaufe kurzer Zeit so viele verbrecherische Reden geführt und ruchlose Pläne geschmiedet worden waren. Aus Vorsicht blieb Ludwig Günther noch eine ganze Weile ruhig liegen, nachdem die hohe, stolze Gestalt Lucifers im Dunkel der Nacht verschwunden war. Seine Glieder waren durch die regungslose Lage, in welcher er so lange verharrt hatte, steif und ungelent geworden; trotz des dicken Mantels, den er trug, war die Kälte allmählich durchgedrungen, und er zitterte vor Frost. Aber er achtete wenig auf das körperliche Unbehagen, das er empfand, freisten doch die Gedanken in rascher, fieberhafter Folge durch sein Hirn. Noch einmal rief er sich alle Einzelheiten dessen, was er gehört, ins Gedächtnis zurück, und erwog dann, welche Entschlüsse er fassen, wie er den Verbrecher vor Sophiens Vater entlarven sollte. Daß diese Aufgabe trotz aller Schuldbeweise, die er etwa vorbringen konnte, keine ganz leichte sein würde, sagte er sich sofort. Er mußte ja wie fest der gefährliche Mensch bei dem „Meister“ im Sattel saß.

Wohl eine Viertelstunde mochte seit dem Weggange Lucifers verstrichen sein, da erhob sich der Graf endlich von der Erde und schritt langsam dem Dorfe und seiner Behausung zu. Allmählich verlangten seine Glieder die gewohnte Kraft und Geschmeidigkeit zurück, und eine wohlthuende Wärme durchströmte seinen Körper, nachdem er rascher dahinzuschreiten vermochte. Jetzt aber tauchte die Sorge um Leila in ihm auf. Wie würde es dem armen Wesen, das sich seinetwegen in so große Gefahr begeben hatte, gehen? Helfen konnte er ihr vorerst jedoch nicht, das stand außer Zweifel. So entschlug er sich denn gewaltsam der Gedanken an das aufopfernde Mädchen und konzentrierte alle Kräfte seines Geistes auf die Enthüllungen, welche ihm in den letzten Stunden so überraschend zu teil geworden waren. Als er heim anlangte, wo der wachere Philipp noch immer den Schlaf des Gerechten schlief, stand der Feindzugsplan, den er beabsichtigte, schon in großen Umrissen bei ihm fest: Er mußte nur allem die Hallunken in seine Gewalt zu bekommen suchen, und ihm in der nächsten Nacht einen unerbetenen Besuch ablegen. Dazu brauchte er jedoch die Hilfe Oltmanns, eines einiger handfester Schiffer. Daß er dem Alten vertrauen konnte, war zweifellos. Vielleicht vermochte dieser ihm auch bei der Entlarvung des Schmugglerführers behilflich zu sein.

Trotz der Erregung, in welcher er sich befand, versank der Graf, nachdem er sich halb entkleidet auf sein Lager geworfen, rasch genug in einen tiefen, traumlosen Schlaf. Die erschöpfte Seele forderte eben ihre Rechte. Am anderen Morgen erwachte er gestärkt und kam sich als ein ganz anderer Mensch vor. Der letzte Rest der dumpfen Trauer und Resignation war wie verweht aus seinem Gemüt. Hoffnungsfroh wie einst blickte er in die Zukunft, und alles, was von Energie, Kraft und Entschlossenheit in seiner Natur vorhanden war, regte sich und freudig. Noch fern, aber nicht mehr unerreicher das Glück des Besitzes der Geliebten; daß er sich das Glück erst erringen und am Ende schwer erkämpfen mußte, war in seiner jetzigen Gemütsverfassung nur ein Reiz mehr. Er stand, indes glaubte er nur an eine momentane Aufregung, die rasch genug wieder der früheren Niedergeschlagenheit weichen würde. Als er sich im Laufe des Tages davon vergewisserte, sein junger Gebieter bleibe sich gleich, die trüben Gedanken von ihm gewichen wie die bösen Geister von König

Saul beim Saitenspiel des Sohnes Isais, da konnte die Freude der treuen Seele keine Grenzen. Ludwig Günther jedoch ging zuerst zu Oltmann, um diesen in den Anschlag auf den Juwelenfalken einzuweißen, den er erlaucht. Der Alte geriet vor Zorn fast außer sich. „Hab' ich mir's nicht gedacht, daß das Gesindel nichts Gutes vor hatte! Unbegreiflich, daß der Meister sich so hat können täuschen lassen!“

„Und wenn dies nun nicht der Fall wäre, Oltmann? Wenn der Meister diese Männer garnicht kennen würde, von ihrem Aufenthalt auf der Insel gar nichts wüßte?“ — Er sah den biedereren Graufopf bedeutungsvoll an. — „Ich kenne einen, der bei dem Meister viel gilt, um alle Heimlichkeiten des Bundes weiß und recht gut jene Männer auf eigene Rechnung nach Wangeroog geschickt haben könnte. Wißt Ihr, wen ich meine?“

„Na ob, Herr Graf,“ antwortete der biedere Inselbewohner, wie immer, wenn er erregt war, in das vertraute Platt verfallend, „den Lucifer meinen Sie, dessen verfluchten Keerl, den der Dunner flän schall.“

Prüfend blickte Ludwig Günther in das ehrliche Gesicht des alten Seemanns, aber was er in den weiterharten Zügen las, mochte ihm als wohl hinreichende Bürgschaft erscheinen, daß er es getrost wagen könnte, hier einen Bundesgenossen zu werben. „Euer Wort ist Euch heilig, Oltmann, Euer Eid noch weit mehr,“ sagte er. „Nun, es handelt sich um große, bedeutungsschwere Dinge, um die Entlarvung eines Verbrechers, der längst für den Galgen reis ist, um die Vereitelung eines Bubenstückes, schändlicher als je eins unter dem Monde erfunden worden ist. Ihr sollt mir helfen, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Aber wir haben es mit einem ebenso rücksichtslosen wie schlauen und listigen Gegner zu tun; eine Unbedachtsamkeit kann alles vereiteln, kann mich und Euch in die größte Gefahr bringen. Also schwört mir, so wahr Ihr an Gott glaubt und hoffet der-einst, selig zu werden, alles was ich Euch sage, tief in Eurer Brust zu verschließen und nichts auf Eure eigene Hand und Gefahr hin zu unternehmen!“

Der Alte war nicht wenig verwundert, jedoch der furchtbar ernste, fast drohende Ton, in welchem Ludwig Günther sprach, verfehlte seinen Eindruck nicht, und ohne Zögern und Widerrede leistete er den verlangten Schwur. Weit auf in starrer Bewunderung aber riß er dann die Augen, als der Graf ihm, wenigstens der Hauptsache nach, seine Erlebnisse während der verfloffenen Nacht mitteilte. Immer wieder beteuerte er, daß er so etwas doch nicht von „dem verdamnten Keerl“ erwartet habe. Am liebsten wäre er schnurstracks zum Meister gelaufen, um diesen aufzuklären, und es bedurfte eines ganz energischen Hinweisens von seiten Ludwig Günthers auf den eben geleisteten Eid, um ihn davon abzubringen. Mühsam, in langer Auseinandersetzung brachte ihm der junge Graf die richtige Auffassung von der Lage der Verhältnisse bei, und nunmehr erwies sich Oltmann als ein ganz scharf denkender Kopf, der die Dinge schon am rechten Ende anzupacken wußte.

Auf seuchten Schwingen sank die Herbstnacht auf die kleine Insel nieder. An Selbstbeherrschung von früh auf gewöhnt, hatte der Enkel der verstorbenen Reichsgräfin von Barel doch alle Energie nötig, um die innere Unruhe zu dämpfen, die ihn von einem Ort zum andern trieb. Im Schutze der Dunkelheit waren Oltmann und seine beiden Söhne eingetroffen, der stämmige Philipp war der Vierte im Bunde zur Ueberwältigung der frechen Spitzbuben, die es auf der kostbaren Falken und das Juwelenkästchen abgesehen hatten. Der biedere Vareler schäumte vor Zorn über solche Niedertracht, seinem Herrn den schwer erungenen Besitz zu rauben. Die drei Oltmänner mußten in dem dunklen Schlafzimmer des Grafen verweilen, dessen Fenster zudem verhängt waren, damit kein Späherblick ihre Anwesenheit entdeckte. Ludwig Günther selbst saß, wie er auch sonst zu tun pflegte, in dem anstoßenden größeren Raume am Tisch bei einer kleinen Dellampe und las. Zur gewohnten Zeit erhob er sich, die Lampe löschend, um anscheinend zu Bett zu gehen. Die Langfinger, die zweifelsohne genau beobachteten, was in dem kleinen Hause vorging, sollten in völlige Sicherheit gewiegt werden. Denn schlug der Plan ihrer Festnahme fehl, konnte der mißtrauische Lucifer leicht Verdacht schöpfen, und dann stand es über ihm seine völlige Entlarvung vor dem Meister. Aber das Glück war diesmal mit der gerechten Sache. Stunde auf Stunde verram mit bleierner Langsamkeit; in fieberhafter Spannung horchten die fünf Männer in dem Häuschen auf jedes Geräusch. Da endlich zwei Stunden nach Mitternacht leises Geflüster, vorsichtiges Gantieren an dem primitiven Schloß und die Haustür sprang auf. „Es sind ihrer drei,“ raunte Philipp seinem Herrn zu. „Zwei kommen rein, der dritte steht draußen Wache.“ Gewandt und geräuschlos wie eine Katze schwang sich darauf der jüngste Oltmann auf der Hinterseite des Hauses aus dem Fenster, um diesen dritten des edlen Aaleblatts dingfest zu machen, sobald im Innern die beiden anderen Einbrecher am Kragen genommen sein würden. Die Rollen waren gut verteilt

(Fortsetzung folgt.)

Ankauf von Goldsachen.

Münzen, Ketten, Ringe, Broschen, Armbänder, Uhrgehäuse usw. können Montags und Donnerstags nachmittags im Büro der Bürgermeisterei abgeliefert werden.
Langenschwalbach, den 3. November 1916.
1603 Der Magistrat.

Bestellungen

auf Vorkosten können bis Montag, den 6. d. Mts., vormittags 12 Uhr im Büro der Bürgermeisterei abgegeben werden.
1602 Der Magistrat.

Einladung.

Die Sammlung für die „Weinspende“ ist soweit beendet. Die Damen und Herren des Ortsausschusses werden daher gebeten, Montag, den 6. d. Mts., nachm. 5 Uhr in dem „Weidenhof“ zu erscheinen, um das Endergebnis zu erfahren und weiteres zu besprechen.

Die jungen Damen, die so bereitwillig die Sammelarbeit übernommen hatten, wollen eine halbe Stunde früher kommen zum Abschluß und zur Zusammenstellung ihrer Listen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

1599

J. A.: Priester.

Gewerbeverein.

Auf Anordnung des Zentralvorstandes wird im November ds. Js. an der hiesigen Fortbildungsschule ein Kursus in Buch- und Rechnungsführung für Frauen und Töchter von Handwerkern abgehalten.

Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Anmeldungen sind bis zum 10. November an den Vorstand des Gewerbevereins zu richten.

Langenschwalbach, den 1. November 1916.

1589

Der Vorstand.

Wer an den Nachlaß des Carl Emil Bender hier etwas zu zahlen oder zu fordern hat, wolle sich binnen 14 Tagen melden.
1606 J. Schwege, Nachlaßpfleger.

Wer an den Nachlaß Karl Römer-Suppert etwas zu zahlen oder zu fordern hat, wolle sich spätestens bis Ende d. Monats melden; später kann keine Berücksichtigung mehr stattfinden.
1605 J. Schwege, Nachlaßpfleger.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgsreiches Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probenummer gratis und franko.

Insertate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen verschied nach langem Leiden mein guter Mann, der
Agf. Steueraufscher a. D.

Carl Seiser

im 86. Lebensjahre.

Dies zeigt tiefbetrübt an
die trauernde Witwe:
Johanna Seiser.

Langenschwalbach, den 4. November 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. November, nachmittags 3 Uhr statt.
1607

Meiner werten Kundschaft

von Langenschwalbach u. Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß mein Geschäft täglich geöffnet ist.
1604

Carl Roedel, Photograph.

Kalifalze direkt vom Wert

trifft größere Ladung demnächst zu Originalpreisen ein:

Kalifalz 40 % per Str. M. 5.85

20 % " " " 3.55

Garnit 12 % " " " 2.50

jedes % mehr 10 Pf. höher.

Gleichzeitig empfehle ich als Herbstdünger

Kali-Knochenfals-Guano,

enthaltend Phosphorsäure, Kali, Ammoniak bildende Stoffe; nicht zu verwechseln mit Säuredünger;

dto. mit Thomasmehl per Str. M. 6.50

" Kali " " 7.50

" Ammoniakstoffen " " 8.75

ab Dohheim. Versandt nach allen Stationen. Sätze selbstw. Große Anerkennungen von Landwirten stehen zu Diensten.

Ziss, Düngergeschäft, Wiesbaden.

Dohheimerstr. 53/101. Tel. 2108.
1610

1 Gasöfchen

zu kaufen gesucht.

1600

J. Noos.

1 Handfarren

mit Leitern billig zu verkaufen.

Näheres

1583

A. Serber, Villa Josefine.

Eine junge schwere

Fahrrad

zu verkaufen bei

Karl Gräfer,

Seigenbahn,

1594

Post Weidenstadt.

Suche zum 15. November ein braves ordentliches

Mädchen

welches melken kann. 1608

Frau Kell,
Eltville, Bahnhofstraße.

Empfehle meine

Spezial-Artikel:

Kupfer-Ersatzkessel.

Einkochapparate.

-Gläser u. -Dosen.

Kartoffelkörbe.

Obstdörren.

Wagenfett.

Lederfett.

Feldpost-Dosen u.

-Flaschen in Rost.

Ziegen-Centrifuge.

bester Schmier-

selen-Ersatz.

Billig und gut!

Wilh. Seel,

Bahnstationen. 1610